

unsere Kinder und Kindeskinde zu zahlen haben werden, freige-
 kauft haben, ist es so weit gekommen, daß wir unsere Committenten
 hier in der Ständeversammlung vertreten dürfen. Aber bedenken
 Sie auch: wie hat sich in dieser kurzen Zeit nicht der Landbau
 und die Viehzucht gehoben! Es wird immer noch besser und bes-
 ser betrieben, die Landwirthschaft ist durch die öconomischen
 Vereine zu einer Art Wissenschaft geworden, es werden daraus
 Musterwirthschaften entstehen, vielleicht erlangen wir auch noch
 Ackerbauschulen, und wo sich der Landbau hebt, erhebt er sich
 nicht allein für den Landmann, sondern auch für die Städte und
 für den Staat. Nun nehmen Sie gegenwärtig den Bewohner
 des platten Landes! Wie ist seine Wohnung, wie ist seine Klei-
 dung beschaffen? Kann er sich seine Wohnung noch selbst bauen
 und sein Kleid selbst fertigen, oder muß er sich nicht vielmehr
 noch Handwerker aus den Städten holen, wenn er auch Maurer,
 Zimmerleute und Tischler auf dem Lande hat? Nun hat sich das
 Alles anders gestaltet! Das wenige todte Inventar, was früher
 der Bauer hatte und kaum 20 oder 30 Thaler kostete, kostet jetzt
 bei manchem Bauersmann 3, 4 und 500 Thaler, auch darüber,
 und das wird nicht allein auf den Dörfern gefertigt, sondern auch
 viel und größtentheils mit aus den Städten bezogen. Das hät-
 ten die Petenten auch bedenken sollen. Die Vermehrung der
 Landbewohner, ihre bessere Einrichtung, hat gewiß einen sehr
 vortheilhaften Einfluß auf die Städte. Meine Herren! gehen
 Sie nach Böhmen, Preußen, Baden, Württemberg, Großherzog-
 thum Hessen und Sie werden finden, daß noch keine Stadt durch
 den Gewerbsbetrieb auf dem Lande zu Grunde gegangen ist, ob-
 wohl er in diesen Ländern ein ganz anderer ist, wie in Sachsen; in
 Württemberg kann jeder Handwerker hinziehen, wohin er will, er
 sei zünftig oder nicht zünftig, wenn er sich nur das Bürgerrecht
 kaufen kann, so kann ihm Niemand wehren, sein Handwerk zu be-
 treiben. Auch ist der Pauperismus in manchen Dorfschaften
 sehr groß und eben so, wie in den Städten. Aus diesen Grün-
 den werde ich mit der Deputation stimmen.

Abg. K e w i t z e r: Die Petitionen, meine Herren, die den
 Gegenstand unserer heutigen Berathung bilden, sind alle mehr
 oder minder gegen den Betrieb der zünftigen Gewerbe auf dem
 Lande gerichtet. Alle stimmen darin überein, daß das betref-
 fende Gesetz, wie es dormalen gehandhabt wird, den städtischen
 Gewerben großen Nachtheil zufüge. Die Petenten behaup-
 ten, daß sie nicht nur jetzt schon diesen Nachtheil sehr fühlten,
 sondern es drohe ihnen für die Zukunft die Gefahr, ihren Brod-
 erwerb durch die Dorfhandwerker größtentheils zu verlieren.
 Erdrückt von den Fabriken und einer schrankenlosen Concurrenz,
 seien ihre Gewerbe schon vor Erlassung des erwähnten Gesetzes
 auf das tiefste herabgesunken gewesen, würden auch durch die-
 ses sehr hart getroffen und sehen um so mehr einer sehr trüben
 Zukunft entgegen, als sich bei dem jetzigen Stande der Sache
 gar nicht absehen lasse, in welcher Ausdehnung in der Folge die
 Uebersiedelung der Handwerker auf das Land stattfinden werde.
 Es lassen sich in diesem Punkte sehr schöne Reden über die
 Gleichheit der Rechte, über die Nothwendigkeit der Freizügig-
 keit und allgemeine Freiheit halten, aber mit all diesen schönen

Reden wird man die Thatsache, daß den Städten durch das
 mehrerwähnte Gesetz sehr wichtige Rechte entzogen und das
 platte Land zum großen Nachtheil derselben begünstigt wurde,
 nicht wegdisputiren können. Es wird Niemand ableugnen
 können, daß das Concessionswesen den zünftigen Gewerben
 um so verderblicher werden kann, je ausgedehnter davon Ge-
 brauch gemacht wird. Die Entschließung, die wir zu fassen
 haben werden, wird hauptsächlich von der Beantwortung
 zweier Fragen bedingt sein: 1) Sind die Klagen der Peten-
 ten gegründet? 2) Können wir diesen Klagen abhelfen, ohne
 zugleich dem platten Lande zu nahe zu treten? Was die erste
 Frage betrifft, ob die Klagen der Petenten begründet sind, so
 wird wohl Niemand in Abrede stellen wollen, daß der Zustand
 der zünftigen Handwerker ein sehr beklagenswerther gewor-
 den ist, in so fern man diejenigen davon abrechnet, die durch
 fabrikmäßigen Betrieb ihres Gewerbes oder durch den Handel
 eine Ausnahme machen. Von denen ist hier keine Rede, diese
 leiden auch weniger; es ist nur von denen die Rede, die ihre
 Profession wirklich betreiben und von dem Ertrage ihrer Arbeit
 leben müssen. Ich unterlasse es, ein Bild von dem Zustande
 dieser zu entwerfen, da ich schon bei einer frühern Gelegen-
 heit über sie gesprochen, und auch glaube, daß Sie, meine
 Herren, nur zu gut wissen, daß die Klagen derselben leider
 nur zu begründet sind. Ich unterlasse es, wie gesagt, die vie-
 len großen und kleinen Leiden dieser Gewerbsleute nochmals
 aufzuzählen, und wende mich zu der Frage, ob das Gesetz von
 1840 die eigentliche und hauptsächlichste Ursache des immer
 mehr um sich greisenden Verfalls der städtischen Gewerbe
 ist. Ich muß dies zwar bezweifeln, denn die hauptsächlichsten
 Ursachen liegen tiefer und datiren sich von einer frühern Zeit
 her. Demungeachtet behaupte ich, daß jenes Gesetz den zünf-
 tigen Gewerben sehr nachtheilig ist und in der Folge noch ver-
 derblicher werden kann. Es ergeht hier den Gewerben, wie
 jeder andern menschlichen Einrichtung, die durch irgend einen
 Grund tief erschüttert ist, es reicht dann auch eine kleinere
 Ursache oft aus, den Untergang derselben vollends vorzuberei-
 ten. In dieser Lage sind auch die städtischen Gewerbe. Un-
 tergraben sind sie allerdings von den Fabriken und der über-
 großen Concurrenz geworden, nicht durch das berührte Gesetz,
 aber es hat ihnen einen um so empfindlicheren Stoß gegeben,
 weil ihnen schon vorher die festesten Stützen genommen waren.
 Es wirkt dieses Gesetz nicht darum allein so nachtheilig, weil
 durch dasselbe ein Theil der städtischen Nahrung auf das Land
 verpflanzt wird, sondern weil zu viel Concessionen ertheilt wer-
 den; nicht deswegen allein, weil dadurch, daß den Bedürfnissen
 des platten Landes an Orte selbst abgeholfen wird, die städti-
 schen Handwerker in eben dem Maße einen Theil ihres frü-
 hern Erwerbes verlieren, sondern des Mißbrauches wegen,
 da nicht wenige der Dorfhandwerker in die Städte arbeiten
 und den dortigen Gewerbsleuten das Brod so zu sagen vor
 der Thüre wegnehmen. Wenn der Herr Königl. Commissar
 bemerkte, daß die zeitherige Ertheilung von Concessionen kei-
 neswegs im Mißverhältnisse zu den Bedürfnissen des Landes